

Gewährung von Zuschüssen nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Friesoythe für die Jahre 2012 - 2015

Verein/Antrag- steller	Antrags- datum	Maßnahme	Voraus- sichtliche Kos- ten laut Antrag	Zuschuss nach Richtlinien (EFE = Einzel- fallentschei- dung)	Zuschuss- betrag	Bemerkungen	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016
2012								
V. f. L. Markhausen e. V.	22.02.2012	Errichtung eines Ball- fangzaunes und Ein- zäunung des Sport- geländes	20.000,00 €	25%	4.001,32 €	Vorgang abgeschlossen		
2013								
Schützenverein Neuscharrel e. V.	14.12.2013	Erweiterung der Schießsportanlage für die Bogensport- abteilung mit Abstell- raum	43.575,00 €	20 %	8.715,00 €	Beschluss VA vom 30.04.2014, HH-Mittel 2015, Antrag auf Übertrag in den HH 2016 liegt vor Maßnahme ist zu berück- sichtigen!	8.800 €	Übertrag.
2014								
SV Mehrenkamp von 1924 e. V.	07.01.2014	Grundlegende Sanie- rung der Umkleide- und Duschräume so- wie der Toiletten des Vereinsheims	14.828,29 €	20 %	2.961,53 €	Vorgang abgeschlossen		
SV Hansa Friesoythe e. V.	20.11.2014	Errichtung einer Flut- lichtanlage auf dem Trainingsplatz B im Stadion Thüler Straße 25 C	24.852,63 €	25 %	6.213,16 €	Beschluss VA vom 11.03.2015 Bereitstellung der Haus- haltsmittel im Jahr 2016; Zustimmung zum vorzeiti- gen Baubeginn wurde er- teilt Maßnahme ist zu berück- sichtigen!	6.300 €	

Verein/Antragsteller	Antragsdatum	Maßnahme	Voraussichtliche Kosten laut Antrag	Zuschuss nach Richtlinien (EFE = Einzelfallentscheidung)	Zuschussbetrag	Bemerkungen	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016
SV Hansa Friesoythe e. V.	20.11.2014	Erstellung einer Toranlage im Eingangsbereich d. Vereinsgeländes Thüler Straße 25 C	6.500,00 €	25 %	1.625,00 €	Beschluss VA vom 11.03.2015 Maßnahme soll vorerst zurückgestellt werden (Schreiben vom 20.07.2015) Maßnahme ist in nächster Zeit zu berücksichtigen!		1.700 €
SC Neumarkhausen e. V.	04.12.2014	Sanierung des Fußbodens der Gymnastikhalle, An der Riede 10	9.300,00 €	20 %	1.860,00 €	Beschluss VA vom 11.03.2015 Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2016; Zustimmung zum vorzeitigen Baubeginn wurde erteilt Maßnahme ist zu berücksichtigen!	1.900 €	
2015								
SV Gehlenberg-Neuvrees e. V.	08.02.2015	Errichtung eines Soccerfeldes auf dem Grundstück der Grundschule Gehlenberg	49.452,25 €	25 %	12.363,06 €	Beschluss VA vom 11.03.2015 Bereitstellung der Haushaltsmittel im Jahr 2016 Maßnahme ist zu berücksichtigen!	12.400 €	
neue Anträge								
SV Thüle e. V.	24.06.2015	Instandsetzung der Flutlichtanlage	9.152,29 €	EFE 20 % ?	1.830,40 €	Notwendigkeit der Maßnahme ist lt. Herrn Jakobi (FB 3) gegeben Maßnahme ist in nächster Zeit zu berücksichtigen!	1.900 €	
SV Altenoythe e. V.	07.05.2015	Sanierung des Sportplatzes sowie Einbau einer Beregnungsanlage	Sanierung 5.791,97 € ----- Beregnungsanlage 18.834,57 €	EFE 20 % ? ----- 25 %	1.158,40 € 4.708,64 €	MV VA am 20.05.15 – vorzeitigem Baubeginn wurde zugestimmt, Maßnahme bereits durchgeführt,	5.800 €	

Verein/Antragsteller	Antragsdatum	Maßnahme	Voraussichtliche Kosten laut Antrag	Zuschuss nach Richtlinien (EFE = Einzelentscheidung)	Zuschussbetrag	Bemerkungen	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016
						Notwendigkeit kann nicht mehr geprüft werden Maßnahme sollte in nächster Zeit berücksichtigt werden		
SV Hansa Friesoythe e. V.	20.07.2015	Grundlegende Instandsetzung der Zufahrt zum Vereinsgelände und Neuanlage einer Pflasterfläche für Zuschauer	Zufahrt 15.441,07 € ----- Pflasterfläche 24.401,22 €	EFE 20 % ? ----- 25 %	3.088,22 € 6.100,31 €	letzte Förderung 1990, vorzeitigem Baubeginn wurde zugestimmt, Maßnahme wurde bereits in den Sommerferien durchgeführt, Notwendigkeit kann nicht mehr geprüft werden Maßnahme sollte in nächster Zeit berücksichtigt werden	9.200 €	
SV Altenoythe e. V.	30.07.2015	Bau einer Tribüne sowie Einbau einer Enteisungsanlage	278.633,57 €	25 % + EFE ?	69.658,39 € ?			
SV Mehrenkamp von 1924 e. V.	25.08.2015	Neubau von Garagen für Traktoren und Sportgeräte	40.113,70 €	25 %	10.028,43 €			

Hinweis: Nach Ziffer 4.1 der Sportförderrichtlinien des Landkreises Cloppenburg kann eine Förderung seitens des Landkreises Cloppenburg nur gewährt werden, wenn bei Vorhaben die Stadt/Gemeinde mindestens einen Zuschuss in gleicher Höhe wie der Landkreis zahlt.